

Junge Schweizer zur Bodenfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **67 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Junge Schweizer zur Bodenfrage

Um zu schweizerischen Verhältnissen zurückzukehren: Auch bei uns beginnt man allmählich einzusehen, daß die Frage des Boden-Eigentums alle Gebiete unseres Lebens beeinflußt. So recht bewußt wurde uns dies mit dem zunehmenden Verkauf schweizerischer Liegenschaften an Ausländer, ein Vorgang, der, ganz abgesehen von seiner politischen Tragweite, die Grundstückpreise dank in- und ausländischem Spekulantentum mächtig in die Höhe treibt und dadurch zum Teil die Grundlage für die allgemeine Inflation bildet. Die Entrüstung über den Ausverkauf der Heimat mußte notwendigerweise zur Frage nach der Berechtigung des Grundstückhandels führen.

Hier scheint sich nun eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen der älteren Generation anzubahnen, die noch dem liberalen Prinzip absoluten Besitzrechts an Boden anhing und den Jungen, die es ablehnen. So hat zum Beispiel die «Tribüne der Jungen», die sich im Schweizerischen «Beobachter» zu dieser Frage äußert (15. Januar 1973) ausnahmslos den Standpunkt vertreten, daß Boden nicht länger ein Handelsobjekt sein darf. So lautet eine Zuschrift: «Privater Bodenbesitz ist abzuschaffen. Alle Grundstücke sollen in den Besitz der Gemeinden übergehen. Wer Boden für irgendwelche Zwecke braucht (Hausbau, Industrie, Gewerbe) kann diesen von der Gemeinde gegen Entgelt bekommen, wobei er nur ein Nutzungsrecht besitzt, der Boden selbst darf ihm nicht gehören».

Beachtenswert ist, daß auch junge Bauern für die Einschränkung des Eigentumsrecht eintreten, aus der persönlichen Erfahrung heraus, daß besonders in Ortschaften, die nicht rechtzeitig eine geordnete Zonenplanung eingeführt haben — und das sind in der Schweiz noch viele — die rapide steigenden Landpreise den Erwerb eines Heimwesens fast verunmöglichen.

Es ist leider nicht damit getan, daß ein Baustopp verfügt und das Bodenkaufsrecht an Ausländer eingeschränkt wird. Gerissene Advokaten werden immer eine Möglichkeit, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, ausfindig machen. Es hilft wirklich nur ein Verbot des Grundstückhandels als Radikalmaßnahme, wie sie der Amerikaner Henry George vor hundert Jahren forderte. Gewiß würden damit noch nicht paradiesische Zustände in unserem Lande anbrechen, und es bedürfte noch vieler gesetzlicher Bestimmungen, um dem Prinzip zur vernünftigen Anwendung zu verhelfen. Aber wie es zwecklos ist, für einen «humanen Krieg» einzutreten, statt für allgemeine Abrüstung (siehe den Artikel S. 10), so muß auch hier das Übel an der Wurzel angepackt werden, wenn man gerechtere Wohnverhältnisse für Alle herbeiführen will. — Red.